

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 28. Mai 1930.

An die Kirchenvorstände

1. Die Abrechnung der Gemeinden über das Rechnungsjahr 1929 (vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930) einschließlich des Vermögensnachweises per 30. Juni 1930 ist spätestens bis zum 1. Oktober 1930 in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Formulare stehen wie bisher zur Verfügung.

Im Vermögensnachweis sind die Gebäudewerte nicht mehr mit dem vollen Feuerkassenwert, sondern mit 50% des Friedensfeuerkassenwertes zu führen. Auf der Schuldenseite ermäßigt sich dadurch das Konto „Vermögen d“. Im übrigen wird für die technische Ausfertigung auf die Anweisungen der Vorjahre, die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche veröffentlicht sind, hingewiesen. Falls noch Unklarheiten bestehen sollten, wird empfohlen, sich vor Einreichung der Abrechnung mit der Kirchenhauptkasse in Verbindung zu setzen.

Die Gemeinden wollen sich im Mantelschreiben der Abrechnung äußern, ob die Fertigstellung von Abrechnung und Vermögensnachweis künftig in einem kürzerem Zeitraum als in drei Monaten ermöglicht werden kann.

2. Der Kirchenrat hat die Kirchenhauptkasse angewiesen, vom 1. Juli 1930 ab von den Gehalts-, Ruhegehalts- oder Witwenbezügen, die durch Postscheckbarzahlung den Empfängern in die Wohnung übersandt werden, die Kosten der Überweisung zu kürzen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Überweisungen auf ein Bank-Sparkassen- oder Postscheckkonto kostenlos ausgeführt werden können. Die Einrichtung eines solchen Kontos wird daher allen Gehaltsempfängern empfohlen.

3. Die Hamburger Feuerkasse kann den für die freiwillig von den Kirchenvorständen geschlossenen Versicherungen (für prunkhafte Ausstattung von Gebäuden) gewährten Nachlaß von 10% in diesem Jahre nicht wieder gewähren.

4. In den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 15. d. M., betreffend die Warmwasserversorgung der Dienstwohnungen, ist auf Seite 20 Ziffer 2 hinter dem Worte „Pastorate“ einzufügen: „und Beamten, deren Dienstwohnungen“.

An die Herren Geistlichen

1. Die Herren Geistlichen werden ersucht, am Sonntag, dem 1. Juni 1930, im Gottesdienst eine Fürbitte für die am 2. Juni 1930 stattfindende Wahl eines Geistlichen in Nord-Barmbeck zu halten.

2. Die Herren Geistlichen werden ersucht, die von ihnen gefundenen Druckfehler des neuen Gesangbuches Herrn Propst Bertheau in Kappeln mitzuteilen.

Der Kirchenrat**Der Senior**